

### Errichtung eines Ernährungsamtes.

Wie bereits verlautbart worden ist, wurde im Ministerium des Innern zur Besorgung des Ernährungsdienstes ein besonderes Amt errichtet, welches unter dem Titel „K. k. Ministerium des Innern, Ernährungsamt“ auch nach außenhin in Verkehr tritt. Zum Präsidenten dieses Ernährungsamtes wurde der Sektionschef im Ministerium des Innern Oskar Ritter v. Keller und zum Vizepräsidenten der Hofrat im Ministerium des Innern August Freiherr v. Fries ernannt. Die oberste Leitung des Ernährungsamtes ist dem Minister des Innern vorbehalten. Aufgabe des Ernährungsamtes ist:

Die Bewirtschaftung (Aufbringung und Verteilung) sowie die Ueberwachung der Preise der zur menschlichen Ernährung geeigneten Artikel, nach Umständen die Einflussnahme auf diese Tätigkeit hinsichtlich der einem anderen Ressort zugewiesenen Artikel, dann die Durchführung der hinsichtlich des allgemeinen Ernährungsdienstes getroffenen Maßnahmen; Aufrechterhaltung einer ständigen Fühlung mit den politischen Landes- und Bezirksbehörden und Erlassung von Weisungen an dieselben behufs Sicherung der Einheitlichkeit des Vorgehens in Approvisionierungsangelegenheiten und der genauen Beobachtung der erlassenen Normen; Unterstützung der Landes- und Bezirksbehörden bei der Organisation eines ständigen Aufsichtsdienstes in den Bezirken.

Vertretung des staatlichen Ernährungsdienstes bei den von der Regierung hierfür eingesetzten Anstalten.

Die Vorbereitung der in der Interministeriellen Approvisionierungskommission zu beratenden Vorschläge, soweit diese nicht unmittelbar von den einzelnen beteiligten Ressortministerien an die Kommission gelangen, und die Besorgung des Bürodienstes für die Interministerielle Approvisionierungskommission.

Vermittlung des Verkehrs des Ministeriums des Innern mit dem Approvisionierungsbeirat und thunlichste Fühlungnahme mit demselben anlässlich der Erlassung allgemeiner Maßregeln.

Die gesetzliche Kompetenz der einzelnen Ministerien wird durch die Bestimmungen über den Wirkungsbereich des Ernährungsamtes nicht berührt.

Zur ständigen Fühlungnahme mit den politischen Landes- und Bezirksbehörden in allen Approvisionierungsangelegenheiten werden dem Ernährungsamte mehrere Ministerialkommissäre als Inspektionsorgane direkt unterstellt, welche ihren Amtssitz in Wien haben.

Die Einrichtung der Interministeriellen Approvisionierungskommission bleibt weiterhin aufrecht. Eine Vereinfachung der Geschäftsführung derselben tritt insofern ein, als in der Regel eine engere, aus den Vertretern der Ministerien des Innern, des Handels und des Ackerbaues in der Interministeriellen Approvisionierungskommission bestehende Kommission zusammentreten und nur nach Bedarf Vertreter der übrigen der Interministeriellen Approvisionierungskommission angehörenden Ministerien den Sitzungen beigezogen werden. Die Beschlüsse der Interministeriellen Approvisionierungskommission, beziehungsweise der engeren Kommission bedürfen der Genehmigung durch das Ministerkomitee, welches aus den Ministern des Innern, des Handels und des Ackerbaues besteht.

So wie bisher der Interministeriellen Approvisionierungskommission wird nunmehr auch dem Ernährungsamte der Approvisionierungsbeirat zur Seite stehen, mit welchem eine noch engere Fühlungnahme hergestellt werden soll und dessen Meinungsäußerung über Ernährungsfragen legislative und normative Natur prinzipiell vor Erlassung gegenständlicher Maßnahmen eingeholt werden wird, insofern nicht in einzelnen Fällen die besondere Dringlichkeit des Gegenstandes diese Fühlungnahme unmöglich machen sollte. Zu diesem Behufe wird es notwendig sein, daß die Ausschüsse des Approvisionierungsbeirates öfter zusammentreten und daß der Beirat von dem ihm durch seine Geschäftsordnung eingeräumten Rechte, die Ausschüsse auch zur endgültigen Erstattung von Gutachten oder Vorschlägen im Namen des Beirates zu ermächtigen, häufig Gebrauch macht.

Durch diese Neuorganisation wird nicht nur die enge Fühlungnahme des unter oberster Leitung des Ministers des Innern stehenden Ernährungsamtes mit den Ressortministerien und den Konsumentenkreisen hergestellt, sondern auch die gebotene Raschheit aller einheitlich zu treffenden Maßnahmen, auf dem Gebiete der Approvisionierung verbürgt.